



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



März – Juni | Oktober 2017

Bayerischer Landtag | Max-Planck-Straße 1 | 81627 München

# PETITION AN DEN BAYERISCHEN LANDTAG

## BEIDE GEFÄHRLICHEN SIEDEWASSERREAKTOREN IN GUNDREMMINGEN ABSCHALTEN!

**Zwischen Ulm und Augsburg liegt Deutschlands größtes und gefährlichstes Atomkraftwerk. Dieses AKW besteht aus drei Siedewasserreaktoren: Block A (1966 – Unfall mit Totalschaden 1977) sowie den seit 1984 laufenden Blöcken B und C.**

Es sind die letzten von ehemals zehn in Deutschland betriebenen Siedewasserreaktoren. Dieser Reaktortyp hat anders als die häufiger gebauten Druckwasserreaktoren statt zwei getrennter Kühlkreisläufe nur einen Hauptkreislauf. Die Sicherheitsbehälter umschließen nicht die brisanten Abklingbecken. Die auch für die Notabschaltung wichtigen Steuerstäbe müssen von unten in den Reaktor geschossen werden. Solche Reaktoren waren zwar billiger zu bauen, haben aber weniger Sicherheitsreserven.

Beide Gundremminger Reaktoren sind bereits seit dem Jahr 2003 abgeschrieben. Sie sind alt und abgenutzt. Zwar wurden sie nachgerüstet. Doch ein jetzt vorgelegtes Gutachten des renommierten

Reaktorexperten Dr. Manfred Mertins zeigt, dass die beiden noch laufenden Gundremminger Siedewasserreaktoren wegen Mängeln im Notkühlsystem nicht einmal die geltenden Sicherheitsregeln einhalten. Hierauf haben im Jahr 2013 in einer Risikostudie schon Prof. Renneberg und Dieter Majer hingewiesen. Die jahrelange Neutronenstrahlung hat die ohnehin schlecht konstruierten Reaktordruckbehälter geschwächt. Im Notkühlfall droht die Katastrophe.

Das AKW nutzt den Betreibern RWE (Essen) und EON/PreussenElektra (Hannover). Beide Stromkonzerne sind wegen des Verschlafens der Energiewende finanziell in große Schwierigkeiten geraten. Für die Stromversorgung sind die Reaktoren jedoch überflüssig. Viele neue PV- und Windkraftanlagen wie auch die vorhandenen Biogas- und Wasserkraftwerke sowie übergangsweise die brachliegenden Gaskraftwerke (allein in Irsching 1800 Megawatt) können Bürger und Wirtschaft in Bayern atomenergiefrei versorgen.

*„Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.“*

Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung. Es ist Praxis, dass dieses Petitionsrecht allen Personen, unabhängig vom Wohnland und vom Alter, zusteht.

Unterzeichnen bitte auf der Rückseite >

